



Vermietungsvertrag Hüpfburg

zwischen dem

Kreisfeuerwehrverband Northeim e.V.

Von-Menzel-Str.3
37154 Northeim

- nachfolgend KFV Northeim oder Vermieter genannt -

und

Feuerwehr

Verantwortlicher:

Vor- und Nachname

Straße

PLZ / Ort

Kontakt (Telefon / Mobil)

E-Mail

- nachfolgend Mieter genannt -

- 1) Der Kreisfeuerwehrverband Northeim e.V. (KFV Northeim) überlässt dem Mieter eine Hüpfburg inklusive Zubehör, Lüfter sowie Sicherheitsbestimmungen wie besehen zu einem Mietpreis von

50,00 € / Veranstaltungstag.

- 2) Die Abholung und Rückgabe erfolgt aus der Feuerwehrtechnischen Zentrale Bad Gandersheim, sofern nichts anderes mit dem Vermieter vereinbart ist.

Abholung/Rückgabe:

In der Zeit von Montag bis Donnerstag, von 9.30 bis 16.00, Freitags von 09:00 bis 12 Uhr oder nach Absprache.

Gewünschter Termin Abholung:

Gewünschter Termin Rückgabe:

Die Mietdauer beträgt Tag (e).

Sollte sich die Abhol- bzw. Rückgabezeit verschieben, ist der Mieter verpflichtet, dies abzusprechen.

- 3) Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung:
am / vom:
bis:
- 4) Für das Ein- und Ausladen der Hüpfburg bei Abholung und Rückgabe werden **vier** Personen benötigt.

Achtung: Alle Personen **müssen** vom Mieter gestellt werden. Die Hüpfburg wiegt ca.100 kg und hat ein Volumen von ca.1m x 1,50m x 0,80m (H x B x T).

- 5) Der Mieter muss dafür sorgen, dass
 - a)**die Benutzung der Hüpfburg nur unter Aufsicht von mindestens einer erwachsenen Personen (Mindestalter 18 Jahre) erfolgt.**
 - b)die während des Betriebs für die Aufsicht verantwortlichen Personen entsprechend den Hinweisen in Anlage 1 unterwiesen werden.
- 6) Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift des Vertrags die Kenntnisnahme und Befolgung von **Anlage 1** (Sicherheitsbestimmungen) und **Anlage 2** (Aufbau- und Abbauhinweise).
- 7) Der Mieter bestätigt durch Unterschrift der diesem Vertrag als Anlage 1 (Sicherheits-/ Benutzerhinweise) beigefügten Hinweise, diese zur Kenntnis genommen zu haben und deren Einhaltung während des Betriebs der Hüpfburg sicherzustellen, zu überwachen und diese an geeigneter Stelle offen auszuhängen.
- 8) Außerdem wird der Mieter dafür sorgen, dass die für den Aufbau und den Abbau verantwortlichen Personen entsprechend den Hinweisen in Anlage 2 unterwiesen werden.
- 9) Sollte die Hüpfburg aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse in nassem Zustand abgebaut und verpackt werden müssen, so ist bei der Abgabe in der FTZ der annehmende Mitarbeiter unbedingt vor Ort davon in Kenntnis zu setzen.
- 10) Die Parteien haften einander nach den gesetzlichen Regeln.
- 11) **Die Mietsache ist nicht für Schäden gegenüber Dritten versichert. Diese Pflicht obliegt dem Mieter.** Dies kann beispielsweise über eine Veranstalterhaftpflichtversicherung gewährleistet werden. Diese ist durch den Mieter abzuschließen.
Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf diesem Vertrag ausdrücklich die Kenntnisnahme seiner Versicherungs- & Haftungsverpflichtungen.

- 12) Der Mieter stellt den Vermieter im Rahmen seiner Haftung von Ersatzansprüchen Dritter frei, sofern der Mieter nach dem Vorgenannten für den Schaden einzustehen hat.
- 13) Der Mieter haftet dem Vermieter über die gesetzliche Haftung hinaus während der Mietzeit auch für Diebstahl der Mietsache und unverschuldet an der Mietsache entstehende Sachschäden (z.B. Vandalismus, etc.).
- 14) **Die Rückgabe erfolgt im ordnungsgemäßen und mängelfreiem Zustand.** Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Mängel unverzüglich dem Kreisfeuerwehrverband Northeim e.V. anzugeben. Gleichzeitig sind die Mängel / Schäden im Logbuch zu dokumentieren und der in der FTZ annehmende Mitarbeiter zu informieren.
- 15) Unfälle sind durch den Mieter zu dokumentieren und dem Kreisfeuerwehrverband Northeim e.V. anzugeben.
- 16) Die Hüpfburg darf vom Mieter nicht an einen Dritten weitervermietet oder ausgeliehen werden.
- 17) Der Mieter muss auf Verlangen des Vermieters eine aktuelle Versicherungsbestätigung vorlegen können, aus der zu entnehmen ist, welche Deckungssummen und welche Sublimits für Obhuts- und Mietsachschäden vereinbart wurden.
- 18) Der Vermieter darf bis fünf Werkstage vor Vertragsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Möchte der Mieter vom Vertrag zurücktreten, so muss er bis fünf Tage vorher schriftlich beim Vermieter absagen. Geschieht dies nicht, fällt eine Pauschale in Höhe von 50,- € an.

Vermieter / KFV Northeim

Unterschrift Mieter

Ort/Datum

Ort/Datum

Anlage 1:**Sicherheitsbestimmungen****ERKLÄRUNG DER HINWEISE AN DER HÜPFBURG**

	Hiermit wird angegeben, dass Benutzer auf der Hüpfburg keine Schuhe tragen dürfen.		Hiermit wird angegeben, wie viele Benutzer sich maximal gleichzeitig auf der Hüpfburg aufhalten dürfen.
	Hiermit wird angegeben, dass Benutzer nicht an den Wänden der Hüpfburg klettern dürfen.		Hiermit wird die maximal erlaubte Größe der Benutzer in Metern angegeben.
	Hiermit wird angegeben, dass auf der Hüpfburg nicht gegessen oder getrunken werden darf.		Hiermit wird angegeben, dass während der Benutzung eine ständige Überwachung durch einen Erwachsenen erforderlich ist.
	Hiermit wird angegeben, dass Benutzer auf der Hüpfburg keine scharfen Gegenstände mit sich führen dürfen.		Hiermit wird angegeben, dass Sie die Bedienungsanleitung lesen müssen, um vollständig über alle Nutzungsregeln informiert zu sein.
	Hiermit wird angegeben, dass Benutzer mindestens 4 Jahre alt sein müssen.		Hiermit wird angegeben, dass auf der Hüpfburg und in der Nähe nicht geraucht werden darf.

ALLGEMEINE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- Benutzer dürfen auf der Hüpfburg keine scharfen Gegenstände mit sich führen.
- Benutzer dürfen eine bestimmte Größe nicht überschreiten.
- Benutzer müssen mindestens 4 Jahre alt sein.
- Benutzer müssen die Hüpfburg auf beherrschte und sichere Art und Weise betreten.
- Benutzer müssen (falls möglich) ihre Brille absetzen.
- Der Eingang darf nicht blockiert werden.
- Benutzer dürfen sich nicht an die Wände der Hüpfburg hängen oder daran klettern.
- Saltos und sonstiges grobes/wildes Spielverhalten sind nicht erlaubt.
- Die Hüpfburg darf nicht unbeaufsichtigt benutzt werden. Wenn die Hüpfburg unbeaufsichtigt ist, muss das Gebläse ausgeschaltet und die Luft aus der Hüpfburg abgelassen werden.
- Ab einer Windstärke von 5 Bft darf die Hüpfburg nicht mehr benutzt werden und die Luft muss abgelassen werden.
- Benutzer müssen die Hüpfburg sofort verlassen, wenn diese Druck verliert.

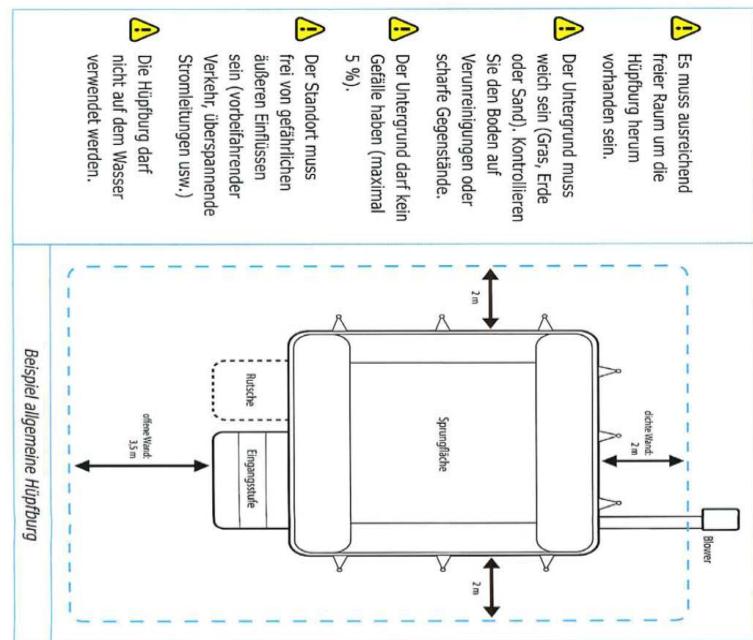
■ Die Hüpfburg darf bei Nässe oder Regen nicht benutzt werden! Lüfter sowie abgelassene Hüpfburg sind mit einer Plane abzudecken.

■ Der Mieter stellt sicher, dass die Sicherheitsbestimmungen strikt eingehalten werden!

Anlage 2:

Aufbau- und Abbauhinweise

- Verwenden Sie die Plane aus Naturkautschuk als Unterlage für die Hüpfburg, um diese vor Beschädigung zu schützen.



AUFPSTELLEN

SCHRITT 1: VORBEREITEN

Dazu wird benötigt

- Steckdose mit Verlängerungskabel mit Schutzkontakt.
- Bodenplane mit Mindestmaßen, die mit der Hüpfburg übereinstimmen.
- Gummihammer.

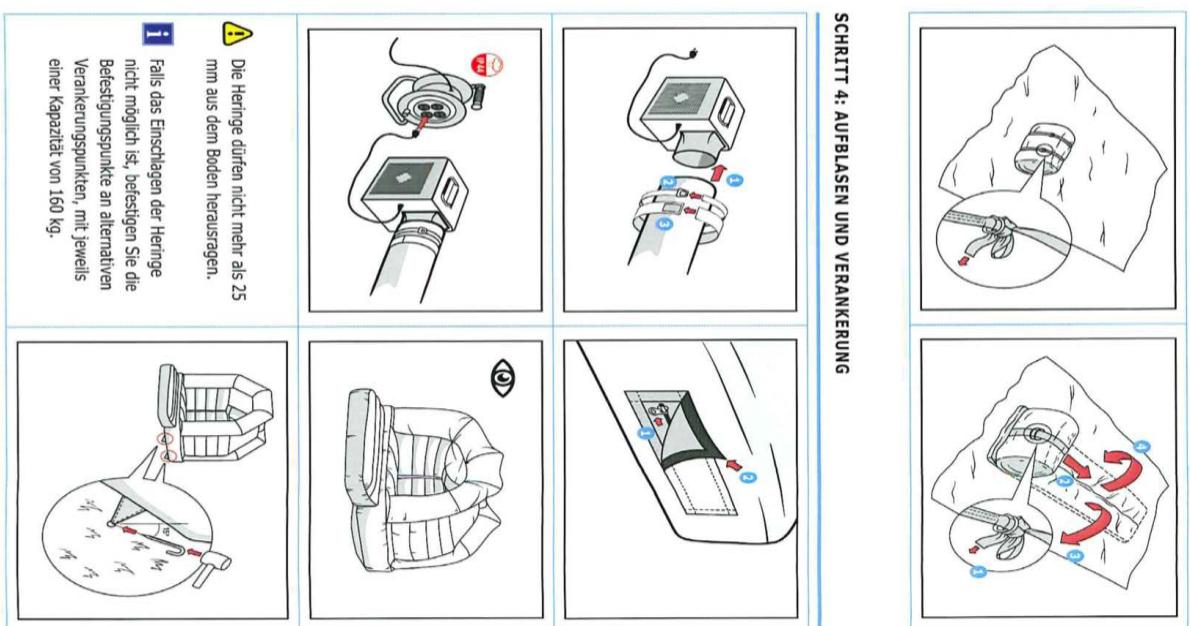
Stromversorgung

- ⚠️** Rollen Sie das Verlängerungskabel vollständig ab, wenn Sie es benutzen.
- ⚠️** Kontrollieren Sie, ob die Steckdose geerdet ist.
- ⚠️** Die Steckdose muss vor Wasser geschützt sein.

SCHRITT 2: AUFPSTELLUNGSPUNKT AUSWÄHLEN

SCHRITT 3: AUFPSTELLEN, AUSROLLEN UND AUFZÄHLEN

SCHRITT 4: AUFBLASEN UND VERANKERUNG



- Die Hüpfburg bei Nässe mit der Gewebeplane überdecken.
- Die Hüpfburg muss beim Abbau trocken sein!

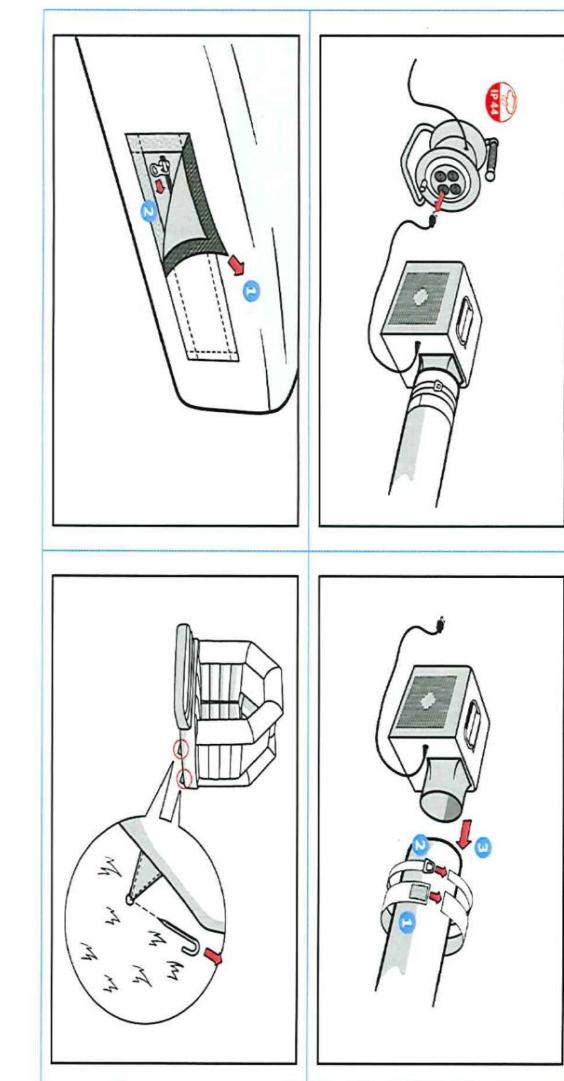
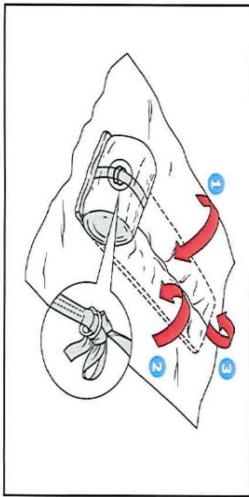
ABBAUEN

SCHRITT 1: VORBEREITEN

Kontrolle

- Kontrollieren Sie, dass alle Benutzer die Hüpfburg verlassen haben.
- Kontrollieren Sie die Hüpfburg auf Beschädigungen. Melden Sie dem Eigentümer/Vermieter eventuelle Beschädigungen.
- Kontrollieren Sie, ob die Hüpfburg vollkommen trocken ist.

SCHRITT 2: ABLASSEN



SCHRITT 3: LAGERN

